

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei Referat 41 (Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) einen Antrag auf Kostenerstattung Ihrer Aufwendungen nach dem SGB VIII bzw. eine Anfrage zum Thema "Kostenerstattung/Örtliche Zuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe" gestellt.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen beim KVJS und gegebenenfalls seines Vertreters:

Gerald Häcker
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-410
Fax: 0711 6375-449
E-Mail: Gerald.Haacker@kvjs.de

Stellvertreter:

Christoph Grünenwald
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle
Lindenspürstr. 39



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-297
Fax: 0711 6375-449
E-Mail: christoph.gruenenwald@kvjs.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:
Alice Spätgens, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
Telefon 0711 6375-570, E-Mail: Alice.Spaetgens@kvjs.de.

Vertreterin: Christine Denk, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-
Württemberg, Telefon 0711 6375-213, E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de.

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Bearbeitung Ihres Antrags auf Kostenerstattung nach dem SGB VIII bzw. Ihrer
Anfrage zum Thema "Kostenerstattung/Örtlichen Zuständigkeit in der Kinder- und
Jugendhilfe".

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 2 DS-GVO,
- § 67a SGB X,
- § 67c Abs. 1 SGB X,
- § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X
- § 63 Abs. 1 SGB VIII: „Sozialdaten dürfen gespeichert werden, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.“
- § 85 Abs. 2 Nr. 1 und 8 SGB VIII: „Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für
 1. die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch,
 8. die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe,
- §§ 89 ff SGB VIII: Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, sind die Kosten des örtlichen Trägers von dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe zu erstatten, zu dessen Bereich der örtliche Träger gehört.

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offen-
gelegt werden:

Die Daten kennen/verwenden beim KVJS die Mitarbeitenden im Team Kostener-
stattung, Referat 41, KVJS-Landesjugendamt. Die Akten werden nach der Bear-
beitung in der Registratur abgelegt.



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Zusätzliche Hinweise

Speicherdauer: Ihre Daten werden in der Regel nach dem Ablauf von zehn Jahren gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.